



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 15. Juni 2018
20.00 Uhr, Halle blau

Rechnung 2017



Inhaltsverzeichnis

von Seite bis Seite finde ich was

1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3		Traktandum 1: Protokoll letzte GV vom 24.11.2017
4	7	Traktandum 2: Kreditabrechnungen (4x)
8	13	Traktandum 3: Verwaltungsrechnung und Rechenschaftsbericht 2017
14	15	Traktandum 4: Anpassung Personalreglement vom 01.01.2007 (Erhöhung Stellenplan)
16		Traktandum 5: Verschiedenes
17		Die Rechte des Stimmbürgers
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis (bitte <u>vorgängig</u> abtrennen)

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 15. Juni 2018, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie. Obwohl dieses Mal keine Investitionen anstehen, verspricht die Versammlung mit der Beschlussfassung über vier Kreditabrechnungen und der Erhöhung des Stellenplans zu Gunsten der Gemeindeverwaltung ein interessanter und kurzweiliger Abend zu werden.

Die Genehmigung des umfangreichen Protokolls der letzten Versammlung mit beschlossenen Investitionen von gesamthaft Fr. 2'148'000.00 ist zwar sehr interessant, jedoch reine Formsache. Die vier beantragten Kreditabrechnungen (Erneuerung Transformatorenstation Schulhaus, EW; Ersatz TLF der FW Regio Mellingen, Einwohnergemeinde; FZ-Anschaffung Gemeindewerke MäWo, Einwohnergemeinde; Hochwasser-Schutzmassnahmen Laubisbach, Einwohnergemeinde) konnten alleamt positiv, sprich unter dem bewilligten Kredit, abgeschlossen werden. Hauptgeschäft ist die Rechnung 2017, welche erfreulicherweise besser als budgetiert abschliesst und zuversichtlich stimmt.

Interessante Zahlen und Fakten - eine Art Jahreschronik - enthält der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2017. Nehmen Sie sich etwas Zeit und blättern Sie darin.

Aufgrund der stets wachsenden Bevölkerungszahlen, hervorgehoben durch rege Bautätigkeiten in der Gemeinde, steigt die Arbeitsbelastung der Gemeindeverwaltung laufend an. Um ihre Aufgaben weiterhin fristgerecht und ordnungsgemäss erledigen zu können, wird eine Erhöhung des geltenden Stellenplans um 60 % von heute 340 % auf 400 % und somit die Anpassung des

geltenden Personalreglements vom 01.01.07 (Stellenplan = Anhang Nr. 1) beantragt. In der beantragten Erhöhung des Stellenplans ist eine vorausschauende Reserve bereits berücksichtigt.

Unter „Verschiedenes“ informieren wir Sie über laufende Projekte, Termine usw., bevor es zum gemütlichen Teil mit Apéro (kalte Platten vom Volg-Laden und Brot vom Nüeltsche-Hof J. Füglistaller) übergeht.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenauflage ab Donnerstag, 31. Mai 2018

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Auflagefrist (2 Wochen vor der Gemeindeversammlung) während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können ab 31. Mai 2018 auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 24. November 2017*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2017*
- *Rechnung 2017 (vollständige Fassung)*
- *Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2027*

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 *(GA E. Schibli)*

2. **Kreditabrechnungen** *(GR C. Michel)*
 - 2.1 *Erneuerung Transformatorenstation Schulhaus (EW)*
 - 2.2 *Ersatz TLF der FW Regio Mellingen – Anteil Wohlenschwil*
 - 2.3 *FZ-Anschaffung – Gemeindewerke MäWo – Anteil Wohlenschwil*
 - 2.4 *Hochwasser-Schutzmassnahmen Laubisbach*

3. **Verwaltungsrechnung 2017 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2017**
(GR C. Michel)

4. **Anpassung Personalreglement vom 01.01.2007 (Erhöhung Stellenplan)**
(GA E. Schibli)

5. **Verschiedenes**
 - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*
 - *Anregungen aus der Versammlung*

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 kann ab Donnerstag, 31. Mai 2018, sprich während der ordentlichen Auflagefrist, bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'018, davon waren 108 Stimmberechtigte oder 10.6 % anwesend.

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2017
2. Verpflichtungskredit von **Fr. 110'000** für die **Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Laubisbach**
3. **Verpflichtungskredite für die Werkleitungen** (Anteil Groberschliessung) „**Grossfeld/Nüeltsche**“
 - 3.1 *Fr. 225'000 für die Entwässerungsleitungen*
 - 3.2 *Fr. 100'000 für die Wasserversorgungsanlagen*
 - 3.3 *Fr. 238'000 für die elektrischen Anlagen*
4. **Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Laubisbachstrasse 2./3. Etappe inkl. Werkleitungen, mit Teilfinanzierung über Mehrwertabgabe**
 - 4.1 *Fr. 270'000 für den Strassenoberbau (z.L. Einwohnergemeinde)*
 - 4.2 *Fr. 580'000 für die Entwässerungsleitungen (z.L. Abwasserentsorgung)*
 - 4.3 *Fr. 245'000 für die Wasserversorgungsanlagen (z.L. Wasserversorgung)*
 - 4.4 *Fr. 210'000 für die elektrischen Anlagen (z.L. Elektrizitätsversorgung)*
5. **Verpflichtungskredit von Fr. 170'000 für eine neue Meteorwasserleitung zur Ableitung des Oberflächenwassers (Höhenweg-Steinacherweg) z.L. Abwasserbeseitigung**
6. **Verabschiedung Elternbeitrags- und Kinderbetreuungsreglement gemäss Kinderbetreuungsgesetz KiBeG**
7. **Budget 2018 und Steuerfuss 116 %**

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

2.1 Erneuerung Transformatorstation Schulhaus (EW)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung der Transformatorstation Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.



Beschrieb		Total brutto <i>inkl. MwSt. CHF</i>
Verpflichtungskredit	GV 25.11.2016	160'000.00
Bruttoanlagekosten	2017	128'016.95
Kreditunterschreitung	- 20.00 %	31'983.05
Abzüglich Beiträge von Bund und Kanton		- 0.00
Nettoinvestitionen inkl. Vorsteuer (118'534.20 + 9'482.75)		128'016.95

Die Arbeiten konnten innerhalb des bewilligten Kredites speditiv erledigt und abgeschlossen werden.

2.2 Ersatz TLF der FW Regio Mellingen - Anteil Wohlenschwil

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20.11.2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Ersatz eines TLFs für die Feuerwehr Regio Mellingen einen Verpflichtungskredit von Fr. 112'000.00 genehmigt. Die Fahrzeugbeschaffung konnte inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.



Beschrieb		Total brutto inkl. Mwst. CHF
Verpflichtungskredit	GV 20.11.2015 (Anteil Wohlenschwil)	112'000.00
Bruttoanlagekosten	2016 – 2017	105'974.75
Kreditunterschreitung	- 5.40 %	6'025.25
Abzüglich Beiträge von Bund und Kanton (AGV/Anteil Wo)		- 34'673.00
Nettoinvestitionen		71'301.75

Die Anschaffung des TLFs konnte innerhalb des bewilligten Kredites abgeschlossen werden. Zu beachten gilt, dass sich die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) mit Fr. 34'673.00 an den angefallenen Anschaffungskosten (Anteil Wohlenschwil) beteiligt hat.

2.3 FZ-Anschaffung – Gemeindewerke MäWo – Anteil Wohlenschwil

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Fahrzeugbeschaffung zuhanden der Gemeindewerke MäWo einen Verpflichtungskredit von Fr. 114'000.00 genehmigt. Die Fahrzeugbeschaffung konnte inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.



Beschrieb	Total brutto inkl. Mwst. CHF
Verpflichtungskredit GV 25.11.2016 (Anteil Wohlenschwil)	114'000.00
Bruttoanlagekosten 2017	73'469.75
Kreditunterschreitung - 35.55 %	40'530.25
Abzüglich Verkauf Mazda (Anteil Wo)	- 1'561.75
Nettoinvestitionen	71'908.00

- Die Fahrzeugbeschaffung der Gemeindewerke MäWo konnte innerhalb des bewilligten Kredites abgeschlossen werden. Zu beachten gilt, dass der Verkauf des Mazdas zusätzlich Fr. 1'561.75 eingebracht hat (Anteil Wohlenschwil).
- Die derart hohe Kreditunterschreitung rührt daher, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 ein Bruttokredit von Fr. 114'000.00 gesprochen wurde. Bereits bei der Beantragung des Bruttokredites war klar, dass durch den Eintausch des Linder mit allen Anbauten inkl. Heckbagger mit einer Reduktion des effektiven Beschaffungsbetrages von rund Fr. 40'000.00 (Gemeindeanteil Wohlenschwil) gerechnet werden konnte. Es durfte also bereits bei der Kreditvergabe von Beschaffungskosten von netto Fr. 74'000.00 ausgegangen werden, da vom verrechneten Beschaffungsbetrag der besagte Eintausch bereits abgezogen wurde. Die effektiven Beschaffungskosten netto (=Bruttoanlagekosten) belaufen sich auf Fr. 71'908.00. Ausgehend von den per 25.11.2016 bekannten Netto-Beschaffungskosten von Fr. 74'00.00, welche den Eintausch des Linders bereits berücksichtigten, kann man heute festhalten, dass eine **effektive Kreditunterschreitung** von **2.82 %** ausgewiesen werden kann.

2.4 Hochwasser-Schutzmassnahmen Laubisbach

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.05.2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Hochwasser-Schutzmassnahmen am Laubisbach einen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 genehmigt. Die Hochwasser-Schutzmassnahmen, wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.05.2015 vorgestellt, konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden.



Beschrieb		Total brutto inkl. Mwst. CHF
Verpflichtungskredit (VK)0	GV 22.05.2015	110'000.00
Bruttoanlagekosten	2016 - 2017	144'518.10
Kreditüberschreitung	+ 31.40 %	34'518.10
Abzüglich Beteiligung Kanton		- 40'100.00
Nettoinvestitionen (= effektiv gegenüber VK: - 5 %)		104'418.10

Der bewilligte Kredit wurde um 31.40 % überschritten. Durch die Kostenbeteiligung des Kantons von Fr. 40'100.00 konnten die Nettoinvestitionskosten inkl. MWST erfreulicherweise unter dem bewilligten Kredit (- Fr. 5'581.90; - 5 %) gehalten werden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnungen

- 2.1 Erneuerung Transformatorenstation Schulhaus**
- 2.2 Ersatz TLF der FW Regio Melligen – Anteil Wohlenschwil**
- 2.3 FZ-Anschaffung – Gemeindewerke MäWo – Anteil Wohlenschwil**
- 2.4 Hochwasser-Schutzmassnahmen Laubisbach**

seien zu genehmigen.

3. Verwaltungsrechnung 2017 und Rechenschaftsbericht 2017

A) Verwaltungsrechnung 2017 - kurz und bündig

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) schliesst rund Fr. 30'200 besser ab als budgetiert. Nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 324'914 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 30'247. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Dieses gute Ergebnis ist einerseits auf Minderausgaben bei der Bildung, aber auch auf Mehreinnahmen bei der Sozialhilfe und im Asylwesen zurückzuführen. Die Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung und beim Strassenunterhalt sowie der Minderertrag bei den Grundstückgewinnsteuern konnten somit kompensiert werden.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 658'764 (Budget Fr. 1'136'000). Die Selbstfinanzierung lag bei Fr. 370'374 und der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 58 %. Es resultierte ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 288'390 (Budget Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 792'700). Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht in der Periode von 2015 bis 2021 ist eingehalten.

Per Ende 2017 wies die Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) eine Nettoschuld von gesamthaft Fr. 903'604 oder rund Fr. 574 pro Einwohner aus (Vorjahr Fr. 1'312'876 oder Fr. 850 pro Einwohner).

Das Ergebnis der Rechnung 2017 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen.

→ **Die Rechnung kann zudem unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.**

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2017 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.

→ **Für Auskünfte steht Leiterin Finanzen, Frau Cécile Miquelles (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.**

B) Rechenschaftsbericht 2017

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

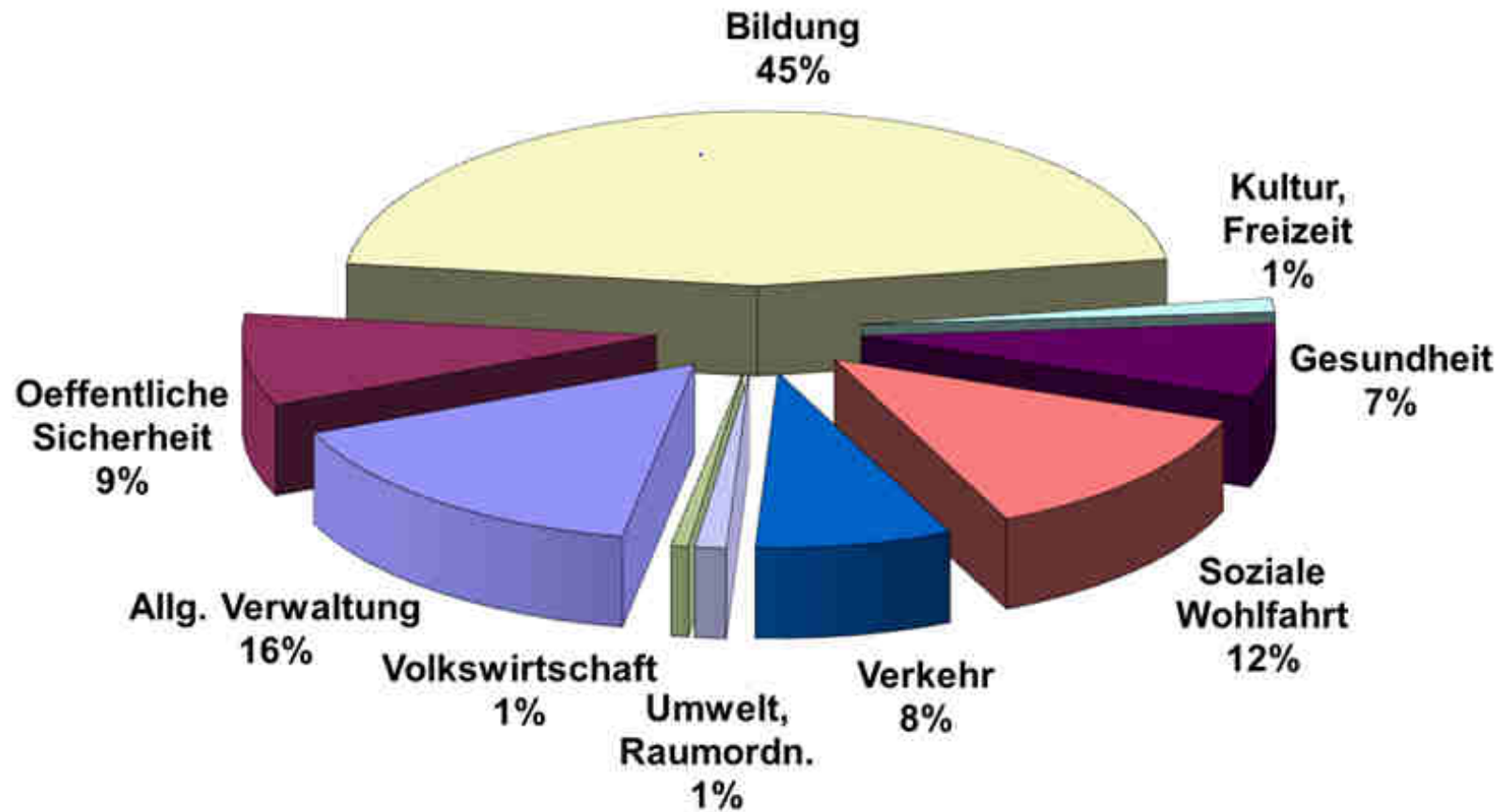
Der Rechenschaftsbericht 2017 liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Rechnungsabschluss 2017 (inkl. Gemeindebetriebe)

Nr	Abteilung	Rechnung 2017		Budget 2017		Abweichung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Fr.
	Total	7'386'732.01	7'386'732.01	7'118'350	7'118'350	268'382.01
0	Allgemeine Verwaltung	855'012.31	228'129.47	817'850	171'500	
	Saldo	-	626'882.84	-	646'350	-19'467.16
1	Öffentliche Sicherheit	436'338.89	96'576.49	438'200	88'300	
	Saldo	-	339'762.40	-	349'900	-10'137.60
2	Bildung	2'415'535.04	601'133.65	2'446'100	556'600	
	Saldo	-	1'814'401.39	-	1'889'500	-75'098.61
3	Kultur, Freizeit	79'534.40	27'681.25	70'000	14'500	
	Saldo	-	51'853.15	-	55'500	-3'646.85
4	Gesundheit	289'899.10	17'406.40	253'900	0	
	Saldo	-	272'492.70	-	253'900	+18'592.70
5	Soziale Wohlfahrt	900'696.72	401'987.65	880'700	286'800	
	Saldo	-	498'709.07	-	593'900	-95'190.93
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	307'813.80	1'853.95	298'600	1'500	
	Saldo	-	305'959.85	-	297'100	+8'859.85
7	Umwelt, Raumordnung	825'101.70	776'380.00	801'200	731'200	
	Saldo	-	48'721.70	-	70'000	-21'278.30
8	Volkswirtschaft	1'082'164.25	1'055'001.20	1'041'600	1'009'800	
	Saldo	-	27'163.05		31'800	-4'636.95
9	Finanzen	194'635.80	4'180'581.95	70'200	4'258'150	
	Saldo	3'985'946.15	-	4'187'950	-	202'003.85

Nettoaufwand Jahresrechnung 2017

Verteilung auf Dienststellen



Steuerertrag 2017				
Steuerarten	Rechnung CHF 2017	Budget CHF 2017	Abweichung CHF	Rechnung CHF 2016
Total Steuern Sollstellungen 2017	4'031'085	4'104'700	-73'615	4'533'520
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'531'774	3'548'200	-16'426	3'429'751
Vermögenssteuern natürliche Personen	346'409	335'700	10'709	345'820
Quellensteuern	99'128	102'000	-2'872	125'334
Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen	55'421	55'900	-479	68'823
Grundstückgewinnsteuern	-17'381	50'000	-67'381	518'974
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	3'435	1'000	2'435	33'428
Nach- und Strafsteuern	969	0	969	0
Hundetaxen	11'330	11'900	-570	11'390
<i>Forderungsverluste /-eingänge, netto</i>	<i>-53'827</i>	<i>-9'200</i>	<i>-44'627</i>	<i>-37'768</i>

Gesamtergebnisse <u>Erfolgsrechnung 2017</u> Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Gesamtergebnis Rechnung 2017	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizi-tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'523'937	269'301	264'707	155'147	920'227
Betrieblicher Ertrag	5'545'306	282'498	275'083	201'140	983'920
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	21'369	13'196	10'376	45'993	63'693
Ergebnis aus Finanzierung	8'878	-16	883	85	-269
Operatives Ergebnis	30'247	13'180	11'259	46'078	63'424
<u>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</u> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	30'247	13'180	11'259	46'078	63'424
<i>Gesamtergebnis Budget 2017</i>	<i>0</i>	<i>11'900</i>	<i>3'800</i>	<i>32'400</i>	<i>53'700</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2016</i>	<i>325'299</i>	<i>7'057</i>	<i>9'985</i>	<i>18'511</i>	<i>70'987</i>

→ Der neue Eigenwirtschaftsbetrieb Wolischwiler Bier schliesst 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'735

Gesamtergebnisse <u>Investitionsrechnung 2017</u> Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Gesamtergebnis Investitionsrechnung 2017	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Investitionsausgaben	776'587	179'270	125'243	28'972	245'753
Investitionseinnahmen	117'823	49'540	86'204	0	15'680
Ergebnis Investitionsrechnung	-658'764	-129'730	-39'039	-28'972	-230'073
Selbstfinanzierung	370'374	74'286	88'689	49'644	124'554
<u>Finanzierungsergebnis</u> + = <i>Finanzierungsüberschuss</i> - = <i>Finanzierungsfehlbetrag</i>	-288'390	-55'444	49'650	20'672	-105'519
<i>Finanzierungsergebnis Budget 17</i>	<i>-792'700</i>	<i>-150'900</i>	<i>11'600</i>	<i>35'500</i>	<i>-516'000</i>
<i>Finanzierungsergebnis Rechnung 16</i>	<i>202'114</i>	<i>-205'110</i>	<i>-150'456</i>	<i>-71'491</i>	<i>-107'788</i>

BILANZ Zusammenzug (inkl. Gemeindebetriebe)					
Was		Bestand 01.01.2017	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2017
1	AKTIVEN	30'230'621	35'983'619	35'698'461	30'515'779
10	Finanzvermögen	6'948'666	32'639'408	33'019'172	6'568'902
14	Verwaltungsvermögen	23'281'955	3'344'211	2'679'289	23'946'877
2	PASSIVEN	30'230'621	18'073'876	17'788'718	30'515'779
20	Fremdkapital	7'867'055	12'799'438	13'193'987	7'472'506
29	Eigenkapital	22'363'566	5'274'438	4'594'731	23'043'273

Kennzahlen Einwohnergemeinde Rechnung 2017 im Vergleich

(ohne Spezialfinanzierungen)

Was	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Steuerfuss	119%	119%	119%
Einwohnerzahl 31.12.	1'575	1'545	1'534
Laufender Ertrag	5'629'773	6'062'425	5'435'798
Fiskalertrag (Steuerertrag)+Finanzausgleich	4'163'225	4'705'021	4'319'132
Operativer Aufwand (aktuelles Jahr)	5'575'016	5'737'127	5'229'074
Nettozinsaufwand	44'954	47'526	43'928
Nettoinvestitionen	658'764	518'427	1'062'701
Nettoschuld I	903'604	1'312'876	1'537'420
Nettoschuld pro Einwohner	574	849	1'002
Relevantes Eigenkapital	12'283'844	11'739'523	11'414'225
Abschreibungen	351'275	351'035	317'440
Selbstfinanzierung ¹⁾	370'374	708'540	549'921
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	56.22	136.67	51.75
Ergebnis	30'247	325'298	206'724

¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl).
Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2017 sowie der Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

4. Anpassung Personalreglement vom 01.01.2007 (Erhöhung Stellenplan)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2006 hat dem aktuell geltenden Personalreglement, datiert vom 01.01.2007, und somit auch dem heute gültigen Stellenplan (Anhang Nr. 1 zum Personalreglement), welcher für die Gemeindeverwaltung 340 Stellenprozente vorsieht, zugestimmt.

Beschrieb

Die Gemeinde Wohlenschwil wie auch das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung haben sich in den vergangenen 11 Jahren weiterentwickelt. Die Einwohnerzahl hat sich dabei kontinuierlich erhöht. Heute zählt die Gemeinde Wohlenschwil knapp 1'550 Einwohnerinnen und Einwohner. Die bauliche Entwicklung, welche im Moment bekanntlich sehr stark ist, lässt den Schluss zu, dass sich die Bevölkerung in den kommenden Monaten nochmals merklich erhöhen wird. Eine von der Gemeindeverwaltung vorgenommene Standortanalyse hat ergeben, dass sich bereits aus heutiger Sicht eine Erhöhung des Stellenplans um 60 auf insgesamt 400 Stellenprozente aufdrängt. Dies unter anderem aus folgenden Gründen:

- Entlastung der hauptamtlichen Angestellten und Verbesserung der Stellvertretungen.
- Die geplanten, bzw. die bereits in der Bauphase befindlichen Wohnbauten (u.a. Grossfeld/Nüeltsche) führen in absehbarer Zeit zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum. Folglich wird auch auf der Gemeindeverwaltung mit einem Mehraufwand zu rechnen sein.
- Im Bereich der Digitalisierung sollen gemäss E-Government-Strategie des Kantons Aargau in den nächsten Jahren voraussichtlich mehrere Projekte umgesetzt werden (elektronische Baugesuche, eVoting, etc.). Auch wird man mittelfristig um die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) und die Erneuerung des Internetauftrittes, etc., nicht herumkommen. Diese Projekte binden erfahrungsgemäss ebenfalls zusätzliche personelle Ressourcen.
- Der künftigen Entwicklung kann besser Rechnung getragen werden, da die Organisation der Verwaltung und somit die entsprechende Schaffung und Besetzung von Stellen flexibel gestaltet werden können. Mit der zukunftsorientierten Erhöhung des heutigen Stellenplans soll vermieden werden, dass die Gemeindeversammlung innert kurzer Zeit mehrmals über eine Änderung des Personalreglements, bzw. des Stellenplans entscheiden muss.
- Ein Vergleich mit anderen Gemeinden in derselben Grössenordnung wie Wohlenschwil zeigt, dass eine Anpassung nicht abwegig ist, bzw. durchaus als angezeigt gilt.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der heute sehr angespannten Personalsituation mit der vorliegenden Stellenplanerhöhung und damit möglich werdenden Pensenerweiterungen wirksam begegnet werden kann.

Personelle Auswirkungen

Es wird festgehalten, dass es sich bei vorliegendem Antrag um die vorausschauende Festlegung des maximalen Gesamtstellenplans, bzw. um dessen Bewilligung durch die Bevölkerung handelt. Selbstverständlich soll nur jeweils der effektiv benötigte Bedarf gedeckt werden.

Der Entscheid über die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern obliegt nach wie vor dem Gemeinderat und erfolgt individuell nach objektiven Kriterien.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalaufwandes hat mit Steuergeldern zu erfolgen. Die anfallenden Mehrkosten sind teilweise bereits im Budget 2018 berücksichtigt. Weitere Folgekosten, durch die weiterführende Ausnutzung des genehmigten Stellenplans sind bei der jeweiligen Budgetierung in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Zum heutigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass die zu erwartenden personellen Massnahmen und der damit verbundene Zusatzaufwand keine Steuerfusserhöhung zur Folge haben. Im Zusammenspiel mit anderen Komponenten kann für die Folgejahre aber keine verbindliche Aussage getroffen werden. Dies werden die kommenden Budgets zeigen, über welche die Bevölkerung anlässlich der kommenden Wintergemeinde-Versammlungen Beschluss fassen kann.

Rechtliche Grundlage

Da der Stellenplan integrierender Bestandteil des genehmigten Personalreglements vom 01.01.2007 ist, wird formell die Erhöhung des geltenden Stellenplans von 340 Stellenprozente, um 60 auf 400 Stellenprozente als Antrag um Anpassung des Personalreglements zur Abstimmung gebracht.

ANTRAG

Die Erhöhung des Stellenplans (Anhang Nr. 1) von heute 340 Stellenprozente um 60 auf neu 400 Stellenprozente und somit die Anpassung des Personalreglements vom 01.01.2007 sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.

Beim nachfolgenden Apéro und ungezwungenem Gedankenaustausch lassen wir die Versammlung ausklingen.



Voranzeige

*Die Wintergemeindeversammlung findet am **Freitag, 23. November 2018**, 20.00 Uhr, statt. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin bereits heute.*

Wohlenschwil, Mitte April 2018

GEMEINDERAT WOHLenschWIL
Gemeindemann:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Schibli'.

Erika Schibli

Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Urben'.

Michael Urben

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

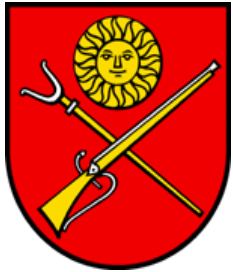
Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 15. Juni 2017

**Stimmrechtsausweis
!ungültig!**

Die Karte ist vorgängig abzutrennen und an das Versammlungslokal zu geben.

Bitte hier vorgängig abtrennen